

Konkrete Umsetzung im Fokus



Bundesebene zur Erarbeitung von Empfehlungen für Kriterien zur Befugniserteilung auf Grundlage der novellierten Weiterbildungsordnung implementiert.

eLogbuch

Wie vom 122. Deutschen Ärztetag 2019 in Münster beschlossen, war zum 01.07.2019 die Basisversion des eLogbuchs, die zunächst nur die Weiterbildungsinhalte der MWBO beinhaltet, startbereit. Die (Landes-)Ärztékammern wurden im Rahmen zweier Testphasen gebeten, die Funktionalität zu prüfen und hierzu der Bundesärztekammer sowie dem Softwareentwickler Rückmeldungen zu geben.

Ziel dieser Testungen war, schon im Vorfeld des Live-Einsatzes mögliche Anwendungsprobleme zu identifizieren und ggf. zu korrigieren, damit mit dem Start der neuen Weiterbildungsordnungen in den (Landes-)Ärztékammern ein reibungsloser Einsatz des eLogbuchs erfolgen kann.

Nach der Verabschiedung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) (*) auf dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt stand im Jahr 2019 die Unterstützung der (Landes-)Ärztékammern bei der Umsetzung der MWBO in das jeweilige Landesrecht im Fokus. Ein Schwerpunkt war dabei die Er- bzw. Überarbeitung der (Muster-)Kursbücher (MKB) für die in der MWBO verankerten Kurs-Weiterbildungen. Sie sind obligate Bestandteile der verschiedenen Weiterbildungsgänge. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Erläuterung und Präzisierung der Weiterbildungsinhalte der jeweiligen Logbücher durch „Fachlich empfohlene Weiterbildungspläne“ (FEWP). Sie werden zunächst für einzelne Gebiete der Facharztweiterbildungen erstellt. Die FEWP können den Weiterzubildenden sowie den Weiterbildern einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe auf

Die Version 2.0, welche auf der Basisversion aufbaut, wurde anschließend bereits in den Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer im Oktober 2019 vorgestellt. In dieser Version wurde die Möglichkeit, kammerspezifische Besonderheiten der jeweiligen Weiterbildungsordnung abzubilden, implementiert. Damit ist es den Weiterzubildenden problemlos möglich, den Zuständigkeitsbereich einer Kammer zu wechseln und hierbei das eigene eLogbuch „mitzunehmen“.

Die (Weiter-)Entwicklung des eLogbuchs wird von Januar 2020 an durch eine Lenkungsgruppe und zwei Arbeitsgruppen unter Beteiligung und in enger Abstimmung mit den (Landes-)Ärztékammern vorangebracht. ■



(*) www.baek.de/tb2019/mwbo